



Umsetzung von Ordnungsgeldern und Punktabzügen gemäß der Schiedsrichter-Ordnung des HVW vom 1.7.2018

Seit dem 1. Juli 2018 ist im HVW die vom Erweiterten Präsidium beschlossene Schiedsrichterordnung in Kraft. Um den Vereinen und Kreisen die Handhabung der darin ermöglichten Ordnungsgelder und Punktabzüge bei Unterschreiten des Schiedsrichter-Solls zu erleichtern, hat das Präsidium die folgende Interpretationshilfe verabschiedet.

Im Verhältnis vom Kreis zum Verband

Der in §2 Abs. 4 vorgesehene Abgleich des Melde-Solls *der Kreise an den HV* mit dem Melde-Ist findet zum ersten Mal am 30. Juni 2019 statt. Unterschreitet ein Kreis bei der Meldung von Schiedsrichtern an den Verband sein Soll, so gilt:

- 30. Juni 2019 → Kreis-Defizit für Saison 2018/19 festgestellt → Ermahnung
- 30. Juni 2020 → Zweites Kreis-Defizit für Saison 2019/20 festgestellt → 200,- je fehlendem SR (Kreis zahlt an HV)
- 30. Juni 2021 → Drittes Kreis-Defizit für Saison 2020/21 festgestellt → 400,- je fehlendem SR (Kreis zahlt an HV)
- 30. Juni 2022 → Viertes Kreis-Defizit für Saison 2021/22 festgestellt → 600,- je fehlendem SR (Kreis zahlt an HV)

usw.

Im Verhältnis vom Verein zu seinem Kreis

Analog zu dem Abgleich zwischen Kreisen und Verband führen die Kreise zum 30. Juni einen Abgleich zwischen dem *Melde-Ist der Vereine und dem Melde-Soll, das die Kreise definiert haben*, durch. Die Kreise entscheiden eigenständig, ob sie bereits für die erste Saison, in der sie bei einem Verein ein SR-Defizit ausmachen, ein Ordnungsgeld verhängen. Dies ist den Kreisen nach §3 Abs. 2 möglich. Was jedoch unumgänglich ist: Gemäß §3 Abs. 3 müssen die Kreise ab der dritten Saison, in der sie bei einem Verein ein SR-Defizit ausmachen, Punktabzüge aussprechen.

- Saison 2018/19 → Vereins-Defizit für Saison 2018/19 festgestellt → Ermahnung oder erstes Ordnungsgeld (Verein zahlt an Kreis)
- Saison 2019/20 → Zweites Vereins-Defizit für Saison 2019/20 festgestellt → Zweite Ermahnung oder erstes/zweites Ordnungsgeld (Verein zahlt an Kreis)
- Saison 2020/21 → Drittes Vereins-Defizit für Saison 2020/21 festgestellt – Zwingend wird ein Punktabzug je fehlendem SR ausgesprochen; dieser Punktabzug wird vom Kreis an den Verband gemeldet und vom HV Westfalen im Spielbetrieb der *nächsten* Saison (2021/22) realisiert. Je nach Kreisreglement wird ein weiteres Ordnungsgeld für die defizitäre Saison 2020/21 vom Verein an den Kreis fällig.